

Hausordnung (gültig ab 31.08.2020)

1. Träger der Einrichtung ist die ASB Sozialdienst Bautzen GmbH
Anschrift: Czornebohstraße 2
02625 Bautzen
2. Die Leiterin der Einrichtung, Frau M. Hauffe, übt das Haus- und Weisungsrecht im Haus aus. Rücksprachen können mit ihr, und im Vertretungsfall mit der stellvertretenden Leiterin Frau S. Zoch, nach Vereinbarung getroffen werden. Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie dessen Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.
3. Unsere Einrichtung öffnet werktags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Gesonderte **Öffnungszeiten** (z. B. bei Festen, Teambesprechungen usw.) entnehmen Sie bitte den Aushängen und dem Jahresplan. Betreuungszeit vor, sowie nach den Öffnungszeiten wird mit Mehrbetreuungskosten berechnet.
4. In unserer Einrichtung betreuen wir Kinder vom 10. Lebensmonat bis zur Vollendung der 4. Klasse der Grundschule.
Bei Neuaufnahmen wird mit den Eltern ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.
5. In unserer Einrichtung gibt es folgende **Betreuungsformen**:
Krippe / Kindergarten:
 - Ganztagsplatz 9 Stunden Betreuungszeit (flexibel)
 - 6 Stunden Betreuungszeit von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr (ohne Vesper) oder 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - Halbtagsplatz: vormittags bis zu 4,5h Stunden Betreuungszeit**Hort:**
 - Schulzeit + Ferien: 1,5 / 5 / 6 Stunden
 - Schulzeit + Ganztagsbetreuung Ferien: 1,5 / 5 / 6 Stunden
6. Die **Elternbeiträge** richten sich nach der Betreuungsform und werden immer zum 10. eines Monats per Lastschrift vom Konto der Eltern abgebucht. Wir bitten Sie die vereinbarten Betreuungszeiten einzuhalten. Jede weitere angerissene Stunde wird mit Mehrbetreuungskosten berechnet. Die Platzgelder/Kosten entnehmen Sie bitte der Elterninformation bzw. der Anlage 2 zum § 6 Abs. 2 der Kita-Satzung (Elternbeiträge) der Gemeinde Doberschau-Gaußig.
7. Die Kinder erhalten täglich ausreichend Milch, Tee und andere **Getränke** sowie ein warmes Mittagessen und Vesper. Die Kosten für Getränke und Vesper werden jeweils zum 10. des Monats vom Träger der Kita für den Vormonat vom Konto der Eltern abgebucht.
Die zu entrichtenden Beiträge belaufen sich zurzeit auf:

Krippe: Milch/ Tee: 0,25 €
Mittagessen: 2,90 €
Vesper: 0,30 €

**Kinder-
garten:** Milch/ Tee: 0,25 €
Mittagessen: 3,00 €
Vesper: 0,35 €

Hort: Milch/ Tee: 0,25 €
Mittagessen: 3,10 €
Vesper: 0,50 €

Das **Mittagessen** erhalten wir von der Firma „kinderleichtessen“, Schulstraße 35a, 02681 Wilthen. Die Abrechnung erfolgt über das Lastschriftverfahren der Firma.

Die Getränke und Vesper bereiten wir selbst in unserer Einrichtung zu.

Änderungen von Kostensätzen, Anbietern oder Verpflegungsart obliegt dem Träger der Einrichtung.

8. Tagesablauf/ Essenszeiten/ Schließzeiten

06.00- 07.45 Uhr	Kita geöffnet/ Kinder frühstücken in der Kita
07.45- 08.30 Uhr	Kita geschlossen/ Ruhe Zeit- Frühstückszeit
08.30– 09.00 Uhr	Kita geöffnet
09.00 -11.45 Uhr	Kita geschlossen/ Angebotszeit
11.45–12.00 Uhr	Kita geöffnet/ Abholung der Mittageskinder
12.00- 14.15 Uhr	Kita geschlossen/ Mittagsruhe/ Anziehzeit
14.15- 14.30 Uhr	Kita geöffnet/ Abholung der Kinder ohne Vesper
15.00- 17.00 Uhr	Kita geöffnet/ Abholung der Kinder mit Vesper

In Ausnahmefällen (Aufgrund von Therapien, Arzt besuche oder andere Termine) kann das Kind auch zu anderen Zeiten gebracht oder geholt werden- Dies bitte vorher mit der Erzieherin abklären!

In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist **Mittagsruhe** im Kindergarten und in der Krippe. Kinder sollten in dieser Zeit nur in Ausnahmefällen abgeholt werden. (zum Beispiel bei Erkrankungen) Während der Mittagsruhe tragen die Kinder eigens mitgebrachte Schlafsachen. Benötigte Schlafsäcke für Krippenkinder müssen ebenfalls durch die Eltern mitgebracht werden. Holen Sie ihr Kind als Mittagskind ab, bitten wir Sie darum, in der Garderobe Platz zu nehmen und dort zu warten, bis wir Ihnen ihr Kind übergeben.

9. Sich tageweise ergebende **Änderungen der Betreuungszeit** (Abholung als Mittagskind / ohne Vesper; Krankheitsfall; kurzfristiger Urlaub) **sind bis 07.30 Uhr** im Kindergarten zu melden. Erfolgt dies nicht, müssen wir annehmen, dass das Kind im Laufe des Vormittags noch kommt und entsprechend das Essensgeld berechnen. Bestellte Portionen dürfen aus hygienischen Gründen nicht zum Verzehr außerhalb der Kita mitgegeben werden. Eine Ausnahme besteht bei krankheitsbedingter Abholung aus der Kita oder der Schule; hier können Sie die bestellten Speisen zur Ausgabezeit in Ihren eigens mitgebrachten Behältern in der Gruppe abholen. Die Einrichtung stellt dafür keine Behälter zur Verfügung.
10. Das **Bringen und Abholen** obliegt der Verantwortung der Eltern. Bei Abholung durch Dritte bedarf es einer schriftlichen Vollmacht eines Erziehungsberechtigten. Telefonische Absprachen sind nicht zulässig. Die Eltern können abholberechtigte Personen (Kinder ab 12 Jahren) in den Betreuungsvertrag eintragen. Hortkinder, welche die Einrichtung selbstständig verlassen dürfen, werden bei Gefahr durch Unwetter oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht allein nach Hause geschickt. Die Entscheidung dazu trifft die Leiterin oder deren Vertretung.
11. Aus Sicherheitsgründen melden sich die Kinder bei den diensthabenden Erziehern an- und ab. Die Aufsichtspflicht der Erzieher endet mit der Begrüßung der Eltern beim Abholen.
12. Wir bitten die Eltern darauf zu achten, dass die **Türen der Einrichtung** stets geschlossen bleiben. Vorhandene Sicherheitsvorrichtungen (Drücker an der Haupteingangstür, Hoftoröffner) dürfen ausschließlich von Hortkindern und Erwachsenen betätigt werden. Kinder ohne offensichtliche Begleitung einer abholberechtigten Person dürfen das Grundstück nicht verlassen bzw. entlassen werden. Ausnahme bilden hier Hortkinder, die selbstständig nach Hause gehen dürfen.
13. Sollten Sie am Morgen bei ihrem Kind **gesundheitliche Auffälligkeiten** feststellen, dann geben Sie bitte schon beim Bringen der Gruppenerzieherin Bescheid.
14. **Medikamente** wie Hustensaft oder Nasentropfen werden in unserer Einrichtung nur durch eine schriftliche Anweisung der Eltern verabreicht. Dazu füllen Sie bitte die vorhandenen Formulare gründlich und vollständig aus. Unter Berücksichtigung des Gesundheitszustands des Kindes behält sich die Einrichtung das Recht vor, das Kind nicht in die Betreuung aufzunehmen bzw. abholen zu lassen.
Bei ärztlich verschriebenen Medikamenten bedarf es einer Bestätigung mit Dosis und Dauer der Einnahme durch den behandelnden Arzt.
15. **Nach Genesung** ist es für Sie wichtig, wann sie ihr Kind wieder in die Einrichtung bringen dürfen. Dies können Sie in den Anlagen „Wiederzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen“ und „Hausregeln: Kranke Kinder“ für die entsprechende Krankheit entnehmen. Die häufigsten Erkrankungen / Symptome und deren Wiederaufnahme in die Kita sind folgende:

Fieber:	24 Stunden fieberfrei
Durchfall / Erbrechen:	48 Stunden nach den letzten Symptomen
Kopfläuse:	nach 1. Behandlung mit ärztlichem Attest

16. In der Einrichtung besteht eine **Hausschuhpflicht**. Bitte achten Sie darauf, dass die Schuhe fest am Fuß sitzen, abriebsicher sind und keine (Gummi-) Latschen verwendet werden. Das Betreten der Gruppenzimmer, im Bedarfsfall, ist nur ohne Straßenschuhe gestattet.
17. Das **Tragen von Schmuck** Ihres Kindes in der Kindertagesstätte wird nicht erwünscht. Verletzungen durch Schmuck (z. B. Ohringe, Stecker, Ketten,...) sind durch die Eltern selbst zu verantworten. Dies beinhaltet auch den Arztbesuch sowie entstandene Schäden und Kosten an ihrem Kind und eventuell anderen Personen.
18. Ab dem Kindergartenalter (3 Jahre) **putzen** die Kinder einmal täglich ihre **Zähne** in der Einrichtung. Benötigte Utensilien stellt die Kita zu Verfügung.
19. Die Kinder dürfen **eigenes Spielzeug** an vorher bekannt gegebenen Spielzeugtagen gern mitbringen. Außerhalb dieser Tage bleiben private Spielzeuge bitte zuhause. Die Kita übernimmt keine Haftung für beschädigte bzw. verloren gegangene Gegenstände.
20. Wir bitten um ein zügiges Verlassen der Einrichtung beim Bringen und Abholen der Kinder. Für **unbeaufsichtigtes Benutzen der Spielgeräte** übernimmt die Einrichtung und deren Mitarbeiter keine Haftung. Bitte nutzen Sie den öffentlichen Spielplatz.
21. Die Kinder halten sich täglich im Freien auf. Bitte achten Sie deshalb auf entsprechend **strapazierfähige und witterungsgerechte Kleidung**. In den Sommermonaten verbringen wir einen Großteil der Zeit im Garten. Dazu ist es wichtig, dass Ihr Kind bereits mit Sonnencreme eingecremt in die Einrichtung kommt. Am Nachmittag cremt das pädagogische Fachpersonal die Kinder mit einer eigens mitgebrachten Sonnencreme ein.
22. Die **Wechselkleidung** Ihres Kindes sollte regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf ausgetauscht werden.
23. Da wir eine **familienergänzende Einrichtung** sind, ist ein guter Kontakt zu Ihnen als Eltern wichtig. Sie haben bei uns die Möglichkeit, im **Elternrat** mitzuwirken. Dieser wird einmal jährlich zum Elternabend gewählt und sollte idealerweise aus jeder Gruppe der Kindertagesstätte einen Elternteil als Mitglied haben. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Ihr Lob, Anregungen und Kritik persönlich mit den Erzieherinnen oder schriftlich im Elternbriefkasten im Eingangsbereich zu äußern.
24. **Wichtige Hinweise und Aushänge** für die Eltern werden an der Informationstafel im Eingangsbereich bekannt gegeben. Gruppeninterne Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den entsprechenden Gruppentüren.

Doberschau, 31.08.2020



M. Hauffe
Leiterin

Hausregeln: Kranke Kinder

Kranke Kinder dürfen eine Kita nicht besuchen – sie gehören nach Hause.
Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Einrichtung.



Gemeinschaftseinrichtungen

(nach Empfehlung des Robert Koch Institutes)

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontaktpersonen	Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
3-Tage-Fieber	1 – 2 Wochen	24 h fieberfrei	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
EHEC	2 – 10 Tage	Genesung und 3 negative Stuhlproben	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja	Ja
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein
Fieber („grippale Infekte“) (Körpertemperatur >38°C)		24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	4 – 7 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Hepatitis A und E	15 – 50 Tage	1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Nein	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Haemophilus influenza B (Hib)		siehe Meningitis			
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 – 10 Tage	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen	Nein	Ja	Ja
Influenza („Grippe“)	1 – 2 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Keuchhusten (Pertussis)	7 – 20 Tage	Mit Antibiotikum nach 5 Tagen, ohne Antibiotikum erst nach 3 Wochen	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung	Nein	s. Broschüre	Ja
Krätze (Scabies)	14 – 42 Tage	Nach Therapie und Abheilen	Nein, aber Untersuchung erforderlich	Ja	Ja
Magen-Darm-Erkrankungen					
• Norovirus	1 – 2 Tage	Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
• Rotavirus	1 – 3 Tage				
• Salmonellen	6 – 72 Stunden				
• Campylobacter	1 – 10 Tage				
• Unbekannter Erreger					
Masern	8 – 14 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Meningitis	2 – 20 Tage	Genesung	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Heilung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja – auch Verdachtsfälle
Mundfäule	2 – 12 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Röteln	14 – 21 Tage	Genesung	Nein	Nein	Ja, wenn mehr als 2 Fälle
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 – 3 Tage	Mit Antibiotikum nach 2 Tagen, sonst nach Genesung	Nein	Nein	Ja
Tuberkulose	6 – 7 Wochen	Wenn nicht mehr ansteckend	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Windpocken	8 – 28 Tage	Nach ca. 1 Woche	Nein	Nein	Ja

 Einzelfallmeldung

 Häufungsmeldung

 Ergänzung zur Tabelle des Robert-Koch-Institut